

Interpellation Nr. 136 (November 2021)

21.5737.01

betreffend der besseren Erschliessung des Bachgraben-Gebietes durch eine Verlängerung der Buslinie 64

Die Entscheidung, im Jahr 2022 die Busverbindung 64 (noch) nicht bis Basel St. Johann zu verlängern und damit das in rasantem Tempo wachsende Bachgraben-Areal (immer noch) nicht besser mit dem ÖV zu erschliessen, hat im Baselbieter Landrat und insbesondere in unserer Nachbargemeinde Allschwil offenbar einige Irritation ausgelöst.

Aus dem Einwohnerrat der Gemeinde Allschwil ist zu vernehmen, dass eine breite Mehrheit ein Budgetpostulat unterstützt, das als Angebot an den Kanton Basel-Stadt zu verstehen ist. Demnach wäre die Gemeinde Allschwil bereit, aus der eigenen Kasse die Hälfte der benötigten 160'000.- zu übernehmen, um die Verlängerung der Busverbindung bereits im Jahr 2022 zu ermöglichen. Voraussetzung für diese Zahlung ist, dass Basel-Stadt sich bereit erklärt, die andere Hälfte der Finanzierung zu übernehmen.

Das Bachgraben-Gebiet muss aus Sicht des Interpellanten zwingend besser mit dem ÖV erschlossen werden – mittel- und langfristig mit einer Tramverbindung, aber eben auch ganz kurzfristig! Das liegt insbesondere auch im Interesse derjenigen Bewohnerinnen und Bewohner im Basler Westen, die durch den Autoverkehr von und zum Bachgraben-Gebiet stark belastet sind.

Es ist beachtlich und höchst positiv, dass die Gemeinde Allschwil sich im Bachgraben-Areal für einen starken ÖV und einen ambitionierten Modalsplit einsetzt und so bereit ist, sich mit einer unkonventionellen Finanzierung auch an den Kosten für eine sofortige Umsetzung zu beteiligen.

Nun stellt sich die Frage, wie wir uns in Basel-Stadt diesem Angebot aus Allschwil gegenüber verhalten sollten. Auch wenn die Entscheidung des Basler Regierungsrates, die Verlängerung der Buslinie 64 bis Basel St. Johann um ein Jahr zu verschieben, offenbar in Absprache mit dem Baselbieter Regierungsrat erfolgt ist, sollte die partnerschaftliche Symbolwirkung dieser Entscheidung nicht unterschätzt werden. Der Interpellant ist dezidiert der Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt die „ausgestreckte Hand“ der Gemeinde Allschwil nicht ausschlagen sollte.

Angesichts dieser Überlegungen bittet der Interpellant den Regierungsrat, zwei Fragen zu beantworten:

Ist der Regierungsrat angesichts der neuen Entwicklungen in der Gemeinde Allschwil bereit, unverzüglich mit dem Allschwiler Gemeinderat Gespräche aufzunehmen und dem Grossen Rat einen Nachtragskredit zu beantragen?

Ist es dem BVD und der BVB möglich mit entsprechender Priorisierung (finanziell und organisatorisch) die geplante Verlängerung der 64er-Linie bereits auf 2022 zu vollziehen?

Tim Cuénod